

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2017

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Jahresbericht 2016 der Einwohnergemeinde

Kenntnisnahme

2. Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde

2.1. Bewilligung Nachtragskredite:

Parkanlagen, Wanderwege

330.3110.00 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge Spielplatzgeräte CHF 72'920.30

330.3140.00 Baulicher Unterhalt: Spielplatzbau CHF 59'222.37

Beschluss: einstimmig bewilligt

2.2 Genehmigung

a) der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'204'217.67

b) der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4'645'365.35

c) der Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven von CHF 43'783'830.04

Beschluss: einstimmig genehmigt

2.3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung von CHF 1'204'217.67:

- als Einlage in den Spezialfonds "Steuerrabatt" von CHF 300'000.00 für einen Steuerrabatt von 0.10 Einheiten im Jahr 2017

- als Einlage ins Eigenkapital von CHF 904'217.67

Beschluss: einstimmig zugestimmt

2.4 Beschlussfassung über die Gewährung eines Steuerrabatt von 0.10 Einheiten auf die ordentlichen Gemeindesteuern 2017 der Einwohnergemeinde

Beschluss: einstimmig zugestimmt

3. Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2017/18

Wahl: Einstimmig gewählt wurde:
Truvag Revisions AG, Willisau

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6182 Escholzmatt, 4. Mai 2017

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Fritz Lötscher
Gemeindepräsident

Anton Kaufmann
Gemeindeschreiber